

www.ttc-ladbergen.de - info@ttc-ladbergen.de

Ladbergen, 06.08.2016

Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung des TTC Ladbergen 1961

Am Montag dem **05.09.2016 um 20:00 Uhr** im Vereinslokal "Up de Birke" Dietmar Kötter, Tecklenburger Str. 50, 49549 Ladbergen

- 1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
- 2. Benennung einer Protokollführerin oder eines Protollführers
- 3. Feststellung der anwesenden Vereinsmitglieder und der Beschlussfähigkeit a) stimmberechtigte, älter als 14 Jahre
 - b) wählbare, älter als 18 Jahre
- 4. Aussprache und Abstimmung über die Satzungsänderung.
 Das Finanzamt Ibbenbüren stellte fest, dass unsere Satzung nicht ausreicht um als steuerbegünstigte
 Körperschaft (Verein) weiterhin anerkannt zu werden. Wir müssen die Satzung dahin ergänzen, dass wir eine Angabe hinsichtlich des Empfängers unseres Restvermögens bei Auflösung des Vereins machen.

Daher folgender Vorschlag für die Satzungänderung:

§12 soll in die Satzung aufgenommen werden:

\$12

Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder herbeizuführen. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällst das Vermögen des Vereins an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Förderung des Sport.

Im \$9 Punkt 3 wurde der Satz "Zur Auflösung des Vereins ist die Mehrheit von 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder erforderlich." gestrichen.

Der Vorstand